



Statut des wissenschaftlichen Preises

Verleihung des Gero Wesener Vortragspreises des BNKD

Zur Erinnerung an den Kinderchirurgen und Gründungsmitglied des Berufsverbandes der Niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands, Dr.med. Gero Wesener (1943 – 2011) stiftet der BNKD e.V. einen Preis zur Förderung des kinderchirurgischen Nachwuchses.

- §1 Der Preis trägt den Namen „Gero Wesener Vortragspreis“. Träger des Preises ist der Berufsverband der Niedergelassenen Kinderchirurgen Deutschlands e.V.
Der Gero Wesener Preis wird jährlich als Vortragspreis verliehen. Ausgezeichnet wird der beste wissenschaftliche kinderchirurgische Vortrag, gehalten auf der Herbsttagung der DGKCH.
- §2 Der Personenkreis der mit dem Gero Wesener Vortragspreis ausgezeichnet werden kann, umfasst ordentliche und außerordentliche Mitglieder des BNKD und Mitglieder der DGKCH, die sich in Assistenten- oder Oberarztposition befinden.
- §3 Der Preis wird jährlich auf der Herbsttagung der DGKCH vergeben. Als Preis werden eine Urkunde und eine Prämie in Höhe von 1000 Euro ausgehändigt.
Die Finanzmittel werden aus dem Vermögen des BNKD erbracht.
- §4 Der/die Preisträger/-in wird vom Preiskomitee – bestehend aus Vorstandsmitgliedern der DGKCH und BNKD oder deren Delegierten – benannt.
- §5 Die Preisverleihung erfolgt auf der Herbsttagung der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie.
- §6 Eine Änderung des Statutes ist durch Vorstandsbeschluss des BNKD mit Zwei-Drittel-Mehrheit möglich.